
GROSSER RAT AARGAU

Motion René Kunz, Reinach, vom 18. August 2009 betreffend Änderung der kantonalen Steuergesetzgebung mit dem Ziel der Wiedereinführung einer Personalsteuer (sog. Kopfsteuer) zur Vermeidung von „Gratisbürger/-innen“

Text:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der Steuergesetzgebung zu unterbreiten, welche die im Jahr 2001 abgeschaffte Personalsteuer (sog. Kopfsteuer) wieder einführt.

Begründung:

Gemäss einem Artikel in der Zeitung „SONNTAG“ vom 2. August 2009 weist der Kanton Aargau einen Anteil von 12 % „Gratisbürger/-innen“ auf. Per Definition sind dies Steuerpflichtige beiderlei Geschlechts, welche keine kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuern bezahlen. Es handelt sich daher um „Gratisbürger/-innen“, welche zwar sehr wohl die Annehmlichkeiten wie Prämienvergünstigung und dergleichen in Anspruch nehmen, zur Finanzierung aber überhaupt nichts beitragen. Es kann nicht sein, dass im Wohlstands-Kanton Aargau beinahe jede achte Person völlig gratis von diversen Staatsleistungen profitiert. Diesen Mitbürger/-innen ist klar zu machen, dass es in unserer Gesellschaft – vor allem im Kanton Aargau – nichts umsonst gibt.

In der Aargauer Kantonsverfassung ist das Staatsziel verankert, die allgemeine Wohlfahrt und die soziale Sicherheit zu fördern. Damit an diesem Ziel auch weiterhin festgehalten werden kann, ist es ebenso die Aufgabe der Volksgemeinschaft, sich an der Sicherung der allgemeinen Wohlfahrt durch „Fördern und Fordern“ zu beteiligen. Durch den Grundsatz der Gerechtigkeit darf somit eine Gegenleistung der „Gratisbürger/-innen“ erwartet und auch eingefordert werden. Dies kann durchaus auch im Kontext zur Steuergerechtigkeit verstanden werden. Damit der Kanton Aargau seine verfassungsmässigen Aufgaben weiterhin wahrnehmen kann, ist die strukturelle Steuerreform – also die Wiedereinführung einer Personaltaxe (sog. Kopfsteuer) – unabdingbar. Aus Effizienzgründen – damit sich der Bezug überhaupt lohnt – müsste diese Taxe aus meiner Sicht allermindestens 150 Franken pro Steuerjahr betragen
